

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Montag, 13. März 2017, im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 4 in Wrohm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrnsen als Vorsitzender
Herr Armin Jautelat
Herr Dirk Ehlers
Frau Heidemarie Fink
Herr Martin Doose
Herr Claus Langeloh
Frau Meike Glüsing
Herr Lex Glüsing

Entschuldigt fehlt:

Herr Renke Gosch

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Friedhofsangelegenheiten;
hier Abräumen einer Grabstelle
14. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Kauf und Verkauf von Grundstücken

auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2016
3. Mitteilungen
4. Teilfortschreibung Regionalplan III Sachthema Windenergie - Vorstellung des 1. Entwurfs für die Gemeinde Wrohm
5. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
7. Gründung einer Bürgerstiftung Wrohm

8. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm für das Haushaltsjahr 2017
9. Neufassung der Entschädigungssatzung
10. Zustimmung der Gemeinde Wrohm über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
11. Umgestaltung der Urnenfläche
12. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
13. Friedhofsangelegenheiten;
hier Abräumen einer Grabstelle
14. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Kauf und Verkauf von Grundstücken

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 9 Einwohner/innen anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 vom 12.12.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt. Des Weiteren führt er aus:

- Der Amtsausschuss hat beschlossen, dass die Grundschule Hennstedt ab dem Schuljahr 2017/2018 eine eigenständige Grundschule mit eigener Leitung wird.
- Es werden Kooperationsgespräche mit dem Schulverband Wesselburen und der Friedrich-Hebbel-Schule Wesselburen aufgenommen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Schule zu bilden und den Standort Hennstedt langfristig zu sichern.
- Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.02.2017 beschlossen, die Verwaltungsform des Amtes Eider mit Wirkung zum 01.01.2018 zu ändern. Zu diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, dass das Amt eine hauptamtliche Verwaltungsleitung in Person einer Amtsdirektorin bzw. eines Amtsdirektors erhält.
- Die stellvertretende leitende Verwaltungsbeamtin und Leiterin des Geschäftsbereich IV, Frau Petra Tautorat, hat das Amt KLG Eider verlassen.
- Die Baugenehmigung für den Bau des Kindergartens liegt seit heute vor.
- Auf dem Gelände des Kindergartens wurde die vorhandene Abwasserleitung verlegt.

- Mit Hilfe der Gemeindevertretung Süderdorf wurden die Spielgeräte abgebaut und teilweise im hinteren Bereich wieder errichtet. Allen beteiligten Helfern wird Dank ausgesprochen.
- Auf dem Containerplatz am Schwimmbad können demnächst Elektro-Kleingeräte über einen Depotcontainer entsorgt werden.

TOP 4. Teilfortschreibung Regionalplan III Sachthema Windenergie - Vorstellung des 1. Entwurfs für die Gemeinde Wrohm

Der Vorsitzende erläutert anhand einer umfassenden Präsentation den aktuellen Sachstand.

TOP 5. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Dirk Ehlers |
| 2. stv. Wahlvorsteher: | Armin Jautelat |
| 3. Beisitzer / Schriftführer: | Jans Lahrsen |
| 4. Beisitzerin / stv.Schriftführerin: | Heidemarie Fink |
| 5. Beisitzer: | Martin Doose |
| 6. Beisitzer: | Lex Glüsing |
| 7. Beisitzerin: | Meike Glüsing |
| 8. Beisitzer: | Renke Gosch |
| 9. Beisitzer: | Claus Langeloh |

Ersatz: Ulrike Lahrsen, Birgit Ehlers

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 4 in Wrohm

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt. Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Dirk Ehlers |
| 2. stv. Wahlvorsteher: | Armin Jautelat |
| 3. Beisitzer / Schriftführer: | Jans Lahrsen |
| 4. Beisitzerin /stv. Schriftführerin: | Heidemarie Fink |
| 5. Beisitzer: | Martin Doose |
| 6. Beisitzer: | Lex Glüsing |
| 7. Beisitzerin: | Meike Glüsing |
| 8. Beisitzer: | Renke Gosch |
| 9. Beisitzer: | Claus Langeloh |

Ersatz: Ulrike Lahrsen, Birgit Ehlers

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 4 in Wrohm

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Gründung einer Bürgerstiftung Wrohm

Die Gemeinde Wrohm möchte eine nichtrechtsfähige Stiftung gründen, um in der Gemeinde dauerhaft die Förderung

- a. der Jugend- und Altenhilfe
- b. von Kunst, Kultur und Kirchengemeinde
- c. des Brauchtums, der Heimat- und Denkmalpflege
- d. der örtlichen Infrastruktur
- e. des Natur-, Klima- und Umweltschutzes
- f. der Landschaftspflege
- g. der Bildung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe

- h. des bürgerschaftlichen Engagements
- i. des Vereinswesens
- j. des Feuerschutzes
- k. des Gesundheitswesens
- l. Bedürftiger und behinderter Personen i.S.v. § 53 Abgabenordnung
- m. der Wohlfahrtspflege

sicherzustellen.

Das Stiftungsvermögen soll sich aus Spenden der Betreiber von Windenergieanlagen bilden. Diese hatten ihren Wunsch geäußert, eine solche Bürgerstiftung unterstützen zu wollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Gründung einer unselbständigen Stiftung möglich. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister einen Entwurf einer Stiftungssatzung erarbeitet. Dieser Entwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes wurde deutlich, dass die Gemeinde wünscht, dass die zusätzlichen Mitglieder des Stiftungsvorstandes von den Einwohnern der Gemeinde Wrohm vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Die dem **Originalprotokoll als Anlage** beigefügte Satzung der Bürgerstiftung Wrohm wird beschlossen.

Die drei Vorstandsmitglieder, die aus der Einwohnerschaft der jetzigen Gemeinde Wrohm stammen, sollen aus der Einwohnerschaft vorgeschlagen werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Neufassung der Entschädigungssatzung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben den Wunsch geäußert, die Aufwandsentschädigungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Außerdem konnten mit der Neufassung auch die Entschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr festgeschrieben werden. Bisher wurden die Entschädigungen aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung zahlbar gemacht. Durch die Neufassung ist die Entschädigungssatzung auf den aktuellen Stand gebracht worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wrohm rückwirkend zum 01. Januar 2017 in der vorliegenden Form. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Zustimmung der Gemeinde Wrohm über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wrohm stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Umgestaltung der Urnenfläche

Die Urnenfläche auf dem Friedhof Wrohm soll umgestaltet werden. Für die Umgestaltung wurden folgende Angebote eingeholt:

Dahmlos Gartengestaltung GmbH	4.194,18 €
• <u>ohne</u> Einfassung der Urnenfläche	3.315,48 €
Frank von der Heyde	4.326,66 €
• <u>alternativ</u> mit Rindenmulch statt Kiesel	4.089,26 €

Angebote für die Umgestaltung der Urnenfläche

	Dahmlos Gartengestaltung GmbH	Frank von der Heyde
Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten	342,94 €	290,00 €
Einfassung Urnenfläche	738,40 €	-

(auch ohne Einfassung möglich)		
Wegebauarbeiten	1.118,52 €	3.345,85 € (mit Kiesel)
Bodenarbeiten	173,11 €	-
Pflanzenarbeiten + Rasensaart	1.151,55 €	-
Gesamt Netto	3.524,52 €	3.635,85 €
+ MwSt. 19 %	669,66 €	690,81 €
Gesamt Brutto	4.194,18 €	4.326,66 €

Gesamt Netto (ohne Einfassung)	2.786,12 €	-
Gesamt Netto mit Rindenmulch statt Kiesel	-	3.436,35 €
+ MwSt. 19 %	529,36 €	652,91 €
Gesamt Brutto	3.315,48 €	4.089,26 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm beschließt, der Firma Dahmlos den Auftrag für die Umgestaltung der Urnenfläche auf dem Friedhof Wrohm, gemäß dem Angebot in Höhe von 4.194,18 zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Es wurden keine Eingaben und Anfragen vorgebracht.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Herzberg)
Protokollführerin